

22.10.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/231

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen  
hier: Aufsichtsrat der Steinhuder Meer Tourismus GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	04.11.2021 -							

### Beschlussvorschlag

Als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge wird - neben dem Bürgermeister als gesetztes Mitglied - folgendes weiteres Ratsmitglied in den Aufsichtsrat der Steinhuder Meer Tourismus GmbH entsendet:

Vertreter/-in

### Anlass und Ziele

Besetzung des Aufsichtsrats gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Steinhuder Meer Tourismus GmbH.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig -keine-	jährlich -keine-
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

## **Begründung**

Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages der Steinhuder Meer Tourismus GmbH gehört der Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. dem Aufsichtsrat als gesetztes Mitglied an. Neben ihm benennt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ein weiteres Mitglied.

Für die Benennung des zu entsendenden Ratsmitglieds ist gemäß der Kommentierung zum NKomVG das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG anzuwenden. Diese Vorschrift ist nur auf die ausdrücklich als Wahlen gekennzeichneten Entscheidungen anzuwenden; insbesondere wird u. a. gewählt in Fällen des § 138 Abs. 1 NKomVG - Wahl von Vertretern der Kommune in wirtschaftliche Unternehmen, sofern nur ein Vertreter zu entsenden ist.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat (absolute Mehrheit). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat (relative Mehrheit). Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, entscheidet das Los, welches von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Rates gezogen wird.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Aufsichtsrat der Steinhuder Meer Tourismus GmbH geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen

## **So geht es weiter**

Nach der Benennung des zu entsendenden Mitglieds des Rates wird dieses ebenso wie der Bürgermeister seine Aufgabe im Aufsichtsrat wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -